

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr	Nr. 005/2023
---	------------------------

Betreff:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (ÖrV) zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Ennigerloh bzgl. der Aushändigung von ausländerrechtlichen Dokumenten

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz Berichterstattung: Herr Ltd. KRD Holtstiege	28.02.2023
Kreisausschuss Berichterstattung: Frau Ltd. KRD Schreier	17.03.2023
Kreistag Berichterstattung: Frau Ltd. KRD Schreier	24.03.2023

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja	☐ nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	☒ ja	☐ nein
Produkt	Nr. 020250	Bez. Aufenthalt Ausländer / Asylbew.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 13	Bez. Aufwend. f. Sach- und Dienstlsg.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 1.500 EUR b) 1.500 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Entwurfs eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Ennigerloh bzgl. der Aushändigung von ausländerrechtlichen Dokumenten abzuschließen.

Erläuterungen:

Die Ausländerbehörde des Kreises Warendorf entscheidet im Laufe eines Jahres über mehr als 6.000 Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis oder die Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis. Zu den Tätigkeiten in dem Zusammenhang gehört die Aushändigung des elektronischen Aufenthaltstitels an die Antragsteller. Die Aushändigung erfolgte bisher in der überwiegenden Zahl der Fälle in den Büroräumen der Ausländerbehörde persönlich an die Antragsteller oder an eine bevollmächtigte Person.

Nach dem Umzug der Ausländerbehörde aus dem Kreishaus nach Ahlen in die dort von der Bundesagentur für Arbeit angemieteten Räumlichkeiten ist die persönliche Erreichbarkeit für die betroffenen Ausländerinnen und Ausländer aus dem nördlichen Kreisgebiet umständlicher geworden. Zudem ist die große Anzahl von geflüchteten Menschen aus der Ukraine ein Anstoß gewesen, bei den Kommunen um Unterstützung bei der Aushändigung von Aufenthaltstiteln an die in den Kommunen befindlichen geflüchteten Personen nachzufragen.

Die Ausländerbehörde hat angeregt, die erstellten elektronischen Aufenthaltstitel an die Städte und Gemeinden zu senden, damit diese die Aushändigung vor Ort vornehmen. Dies wäre eine deutliche Servicesteigerung. Dadurch kann den Betroffenen eine Fahrt zur Ausländerbehörde nach Ahlen erspart werden.

Bereits in den Vorjahren haben sowohl die Stadt Telgte, als auch die Gemeinden Ostbevern und Everswinkel sich damit einverstanden erklärt, die Aushändigung der Dokumente für die Ausländerinnen und Ausländer, die jeweils in Ihrem Stadtgebiet bzw. Gemeindegebiet gemeldet sind, vorzunehmen. Inzwischen übernimmt auch die Gemeinde Beelen die Aushändigung der Dokumente an die Empfängerinnen und Empfänger, die dort ihren Lebensmittelpunkt haben.

Die Stadt Ennigerloh hat den Servicegedanken nunmehr ebenfalls aufgegriffen und möchte die Aushändigung der Dokumente an alle in Ennigerloh lebenden Ausländerinnen und Ausländer ebenfalls vornehmen.

Das Verfahren soll im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die zukünftige Zusammenarbeit rechtlich festgelegt werden.

Die Stadt Ennigerloh verpflichtet sich insoweit, die Aushändigung der elektronischen Aufenthaltstitel und Reisedokumente für die Ausländerinnen und Ausländer, die in ihrem Gebiet gemeldet sind, vorzunehmen. Die Ausländerbehörde des Kreises Warendorf übersendet dafür die bei ihr eingehenden ausländerrechtlichen Dokumente unmittelbar nach Erhalt von der Bundesdruckerei an die jeweilige Gemeinde. Ebenso informiert die Ausländerbehörde die betroffenen Personen schriftlich darüber, dass die Dokumente eingetroffen sind und nunmehr im Bürgerbüro der Stadt Ennigerloh abgeholt werden können.

Für eine solche Aufgabenübertragung sieht § 23 Abs. 4 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) eine angemessene Entschädigung vor.

Es wird eine Gebührenbeteiligung von 5 € pro Aushändigungsfall vereinbart. Ein Aushändigungsfall bezeichnet die Aushändigung von ausländerrechtlichen Dokumenten (elektronischer Aufenthaltstitel; Reiseausweis) an eine Person. Dabei ist unerheblich, wie viele Dokumente für diese Person auszuhändigen sind.

Jährlich ist in etwa mit einem Kostenerstattungsbeitrag an die Stadt Ennigerloh i.H.v. ca. 1.000 – 1.250 € zu rechnen.

Die Stadt Ennigerloh wird nach Ablauf eines Jahres mitteilen, wie viele Aushändigungsfälle sie übernommen hat und dementsprechend wird die Gebührenbeteiligung errechnet.

Der Landrat wird ermächtigt, Änderungen des Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß Anlage nach Vorgabe der Kommunalaufsicht vorzunehmen, die die materiellen Regelungen unberührt lassen.

Anlagen:

ÖRV Kreis Warendorf - Stadt Ennigerloh

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat